



Hausordnung für das Towergebäude - August-Euler-Informationszentrum

§ 1 Ziel der Hausordnung

Diese Hausordnung regelt das Zusammenarbeiten und Verhalten aller Personen im Towergebäude des August-Euler-Flugplatzes. Sie enthält das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme und des freundlichen und höflichen Umgangs miteinander. Jeder soll sich so verhalten, dass keine Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

§ 2 Geltung

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Towergebäude nutzen. Dies sind insbesondere die Vertreter der sieben forschenden Fachgebiete sowie der Förderverein August-Euler-Luftfahrtmuseum e.V., die sogenannten Nutzer des Towergebäudes. Den Nutzern wurden zum Zwecke der Lehre und Forschung im Erdgeschoss des Gebäudes Büroräume gegen Entgelt per Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellt.

§ 3 Hausrecht

Der Präsident der TU Darmstadt und seine gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter üben das Hausrecht aus. Dieses wurde an das zuständige Dezernat IV übertragen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei schwerwiegenden Störungen können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Das können Abmahnungen, Nutzungsverbote, Hausverweise und sonstige zur Beseitigung der Störung oder des Verstoßes gegen die Richtlinien geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen sein.

Bei Gefahr im Verzug ist jeder Nutzer des Towergebäudes berechtigt und verpflichtet, alle Maßnahmen zur Abwendung von Gefahr und Schaden für das Gebäude und die darin anwesenden Personen zu ergreifen.

Personenschutz hat dabei stets Vorrang vor dem Sachschutz.

Die Ansprechpartner des Dezernates IV sind im Schadensfall unverzüglich zu benachrichtigen.



§ 4 Berechtigte Nutzung

Grundsätzlich steht das Towergebäude und seine Einrichtungen (der Besprechungsraum im Erdgeschoss, der Konferenzraum im Obergeschoss, die Küche, die Dusche und die Sanitärräume) nur den Nutzern - Vertreter der Fachgebiete mit Nutzungsvereinbarung, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Förderverein August-Euler-Luftfahrtmuseum e.V. und Gästen der TU Darmstadt zur Verfügung - denen die Nutzung vom zuständigen Dezernat IV gestattet wurde.

§ 5 Allgemeine Verhaltenspflichten

Das Towergebäude muss von allen Nutzern und Gästen pfleglich behandelt werden. Jeder soll seinen Platz so verlassen, wie er ihn selbst vorzufinden wünscht und im Rahmen des Zumutbaren seinen Nachfolgern bestmögliche Bedingungen hinterlassen. Jeder Raum soll im aufgeräumten Zustand verlassen werden und jeder soll sich dafür verantwortlich fühlen, dass das Towergebäude stets ansprechend und gepflegt aussieht.

Bezüglich der Sanitär- und Wirtschaftsräume haben alle Benutzer darauf zu achten, dass diese sauber und ordentlich hinterlassen werden und die Einrichtungen pfleglich zu behandeln sind.

Schäden sind unverzüglich dem Dezernat IV zu melden.

§ 6 Haftung

Die Universität übernimmt keine Haftung für Objekte und Wertgegenstände der Nutzer und der Gäste und wird bei Verlusten und Schäden keinen Ersatz leisten.

Für die Garderobe wird von der TU Darmstadt keine Haftung übernommen.

§ 7 Elektronische Schließanlage

Der Flugplatz bzw. das Towergebäude verfügt über eine elektronische Schließanlage, die vom Fachgebiet Strömungslehre und Aerodynamik, Herrn Martin Stenger, administriert wird.

Die Zugangsmöglichkeit über Transponder für das Towergebäude ist ausschließlich auf den berechtigten Personenkreis der Nutzer und die vom Dezernat IV autorisierten Personen zu beschränken.

Alle notwendigen Schließberechtigungen sind mit Herrn Stenger zu besprechen.

Werden Transponder verloren, ist dies unverzüglich dem Administrator zu melden. Unberechtigte Zugriffe auf das Gebäude können so vermieden werden.



§ 8 Nutzung der Konferenzräume /Büroräume

Der Besprechungsraum im Erdgeschoss und der Konferenzraum im Obergeschoss des Towergebäudes können über den sog. Griesheim-Kalender (https://www-cgi.tu-darmstadt.de/mrbs/flughafen_griesheim/) gebucht werden.

Nach der Nutzung des Besprechungsraums im Erdgeschoss sind die Tische und die Stühle wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Üblicherweise sind die Stühle in Richtung der Projektionswand ausgerichtet. Im Konferenzraum im Obergeschoss steht ein stationärer Konferenztisch für maximal 22 Personen, der nicht verändert werden darf.

Die Bestuhlungspläne, die die brandschutzrechtlichen Hinweise enthalten, werden jeweils an den Räumen ausgehängt.

Fenster und Türen sind beim Verlassen des Towergebäudes stets zu verschließen. Insbesondere sind die Außentüren unbedingt abzuschließen. Es genügt nicht, diese ins Schloss fallen zu lassen.

Außerdem sind der Besprechungsraum und der Konferenzraum nach erfolgter Nutzung stets abzuschließen.

– § 9 Nutzung der Kellerräume und Verkehrsflächen

In den Kellerräumen befinden sich im begrenzten Maß abschließbare Schränke, in denen Gegenstände der Nutzer aufbewahrt werden können. Die Verteilung des Schrankraumes wird im Rahmen der Nutzertreffen mit dem Dezernat IV vereinbart.

Die Schlüssel werden von Herrn Stenger ausgegeben.

Insbesondere die Verkehrsflächen (Flure und Treppenhäuser) sind stets frei zu halten. Im separaten Heizungskeller darf nichts gelagert werden.

§ 10 Verhalten (Rauchen/ Mitbringen von Tieren)

In den Gebäuden der TU Darmstadt ist Rauchen nicht gestattet. Das gilt auch für das Towergebäude.

- Das Mitbringen von Tieren in das Towergebäude ist nicht gestattet.

§ 11 Hausverwaltung

Für die Hausverwaltung im Towergebäude (Reinigungsarbeiten, Pflege der Hof- und Grünflächen, etc.) ist das Dezernat IV verantwortlich.

Ansprechpartner für das Dezernat IV aus dem Nutzerkreis ist Herr Stenger. Unzulänglichkeiten, beispielsweise bei der Gebäudereinigung, sind rechtzeitig dem Dezernat IV zu melden.



§ 12 Veranstaltungen und Sicherheit

Für den August-Euler-Flugplatz gelten die Brandschutzordnung und Notfallinformationen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte dieser Hausordnung sind von allen Nutzern des Gebäudes zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Die Veranstalter sind verpflichtet, ihre Gäste entsprechend zu unterweisen.

Das Dezernat IV ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Towergebäude, die nicht von den Nutzern durchgeführt werden.

§ 13 Brandmeldeanlage

Das Towergebäude verfügt über eine Brandmeldeanlage, die direkt zur Feuerwehr Darmstadt aufgeschaltet ist.

Im Bereich von automatischen Rauchmeldern darf keine Lufttrübung erfolgen, da Fehlalarme erhebliche Kosten verursachen. Im Bedarfsfall kann die Brandmeldeanlage ganz oder teilweise abgeschaltet werden. Die Ansprechpartner der Betriebsgruppe ‚Elektro‘ der TU Darmstadt, Dezernat IV, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. In den Gemeinschaftsräumen dürfen grundsätzlich keine Installationen angebracht werden.

§ 14 Heizung

Die Heizung des Towergebäudes ist in drei Heizkreise aufgeteilt. Dadurch kann differenziert geheizt werden.

- Büroräume und Keller
- Sanitärräume, Dusche, Küche
- Besprechungsraum EG und Konferenzraum OG, Treppenhaus

Alle Heizkreise können von der Ferne geregelt werden.

Deshalb ist es wichtig, dass beispielsweise die Nutzung des Besprechungsraums im Erdgeschoss und des Konferenzraums im Obergeschoss rechtzeitig bei der zuständigen Betriebsgruppe Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär (HKLS) des Dezernats IV angemeldet wird, damit die Raumtemperatur bedarfsgerecht geregelt werden kann.